



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Nur per E-Mail

BEARBEITET VON Monika Weber

Herrn
Klaus Lohfing-Blanke

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

k.lohfing-blanke.6ea6vu6bzn@fragdenstaat.de

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 21. Mai 2014

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Besatzungskosten**

BEZUG Ihr Antrag vom 28. April 2014

GZ **V B 5 - O 1319/14/10093**

DOK **2014/0456403**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Lohfing-Blanke,

mit Ihrem Antrag nach dem IFG bitten Sie um einen Nachweis über die in den vergangenen fünf Jahren gezahlten Besatzungskosten nach Artikel 120 Grundgesetz. Des Weiteren fragen Sie:

„In welchem Haushaltsposten des Bundeshaushalts werden die Besatzungskosten aufgeführt, wie hoch sind diese in den einzelnen Jahren gewesen und welche Buchungsposten/ Buchungskonten/Kostenstellen genau sind durch den Bund zu finanzieren.

Ich bitte um Darstellung der Summen der BP/BK/BKSt. pro Jahr.“

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Besatzungskosten sind die finanziellen Aufwendungen, die aus der Stationierung von Besatzungstruppen in einem besetzten Gebiet entstehen. Gemäß Artikel 120 Grundgesetz

werden die Besatzungskosten vom Bund übernommen. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 (des sogenannten Deutschlandvertrages; Bundesgesetzblatt 1955 II S. 303) endete das Besatzungsregime am 5. Mai 1955. Nach diesem Zeitpunkt sind keine Aufwendungen für die Besatzungsmächte bzw. Besatzungskosten im Sinne des Artikels 120 Grundgesetz mehr entstanden.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.